

Entschließungsantrag gemäß § 27 Abs. 3 GOG-NR

der Abgeordneten Mag. Friedrich Ofenauer, Robert Laimer, Douglas Hoyos-Trauttmansdorff,
Kolleginnen und Kollegen

betreffend **Weiterentwicklung der Heeresapothek**

eingbracht im Zuge der Ausschussdebatte über den Entschließungsantrag Einrichtung einer Heeres-Zentralapothek (715/A(E))

Begründung

Der Grundauftrag der Heeresapothek ist klar definiert und wird im Rahmen der strategischen Zielsetzungen des Bundesheeres – insbesondere im Kontext der Zielsetzung ÖBH 2032+ - konsequent fortgeführt.

Dies erfordert den weiteren Ausbau der derzeitigen Infrastruktur der Heeresapothek, um den erforderlichen Qualitätsstandards zu entsprechen. Aus diesem Grund ist eine bauliche Neuerrichtung als prioritäre und zeitnahe Maßnahme anzusehen. Parallel dazu ist die Heeresapothek organisatorisch weiterzuentwickeln und stärker in die militärische Sanitätslogistik zu integrieren.

Eine wie im Entschließungsantrag (715/A(E)) geforderte Einrichtung einer Heeres-Zentralapothek mit erweiterten Aufgaben ginge jedoch über den bestehenden Grundauftrag hinaus und ist derzeit weder planerisch noch rechtlich ausreichend abgesichert. Eine solche Struktur würde zudem erhebliche Spannungsfelder mit dem bestehenden Apotheken- und Arzneimittelrecht verursachen. Das Apothekengesetz (§ 66a) bietet eine sachgerechte und rechtssichere Grundlage für die Weiterentwicklung bestehender Strukturen - hin zu militärischen Versorgungseinheiten innerhalb klar definierter organisatorischer Rahmenbedingungen. Dies ermöglicht eine funktionale und gesetzeskonforme Lösung, ohne systemfremde Parallelstrukturen zu schaffen.

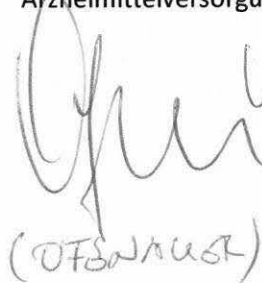
Weitergehende Überlegungen zu einer zentralisierten Versorgungsstruktur wären im Rahmen einer langfristigen Vorhabensentwicklung unter Berücksichtigung der gesamtstaatlichen Resilienz zu prüfen.

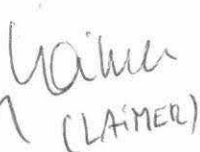
Der Landesverteidigungsausschuss wolle daher beschließen:

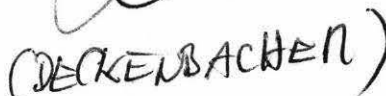
Entschließung

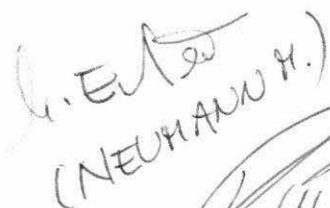
Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesministerin für Landesverteidigung wird ersucht, im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz geeignete Maßnahmen zu prüfen, die eine bedarfsgerechte, rechtssichere und resiliente Arzneimittelversorgung im Bundesheer sicherstellen.“


(OFENAUER)


(LAIMER)


(DECKENBACHER)


(HOYOS)

